

auf neue Rechnung vorgetragen. Nach diesen Zuweisungen steigen die Reserven einschließlich des Gewinnvortrages auf  $\text{M} 948\,344.06$ .

Außer dem in der Bilanz mit  $\text{M} 50\,000$ .— ausgewiesenen Unterstützungsfonds besteht ein besonderer Hilfsfonds von  $\text{M} 41\,500$  für die Augsburger Niederlassung, sowie die am 1. Januar 1907 gegründete Rentenkasse von F. Brudmann u. G., die am 31. Dezember 1911 ein Vermögen von  $\text{M} 118\,069$ .— besaß.

**Deutscher Buchdruckerverein.** — In der Hauptversammlung des Deutschen Buchdruckervereins, die am 3. Juni in Breslau stattfand und von über 100 Abgeordneten und weiteren 200 Mitgliedern besucht war, wurde zum ersten Vorsitzenden Dr. Victor Klinkhardt und zum zweiten Vorsitzenden Ernst Haberland, beide in Leipzig, gewählt. Die Versammlung beschäftigte sich eingehend mit dem letzten Abschluß des Lohntarifs und nahm einstimmig eine Resolution an, nach der ein Tarifberatungsausschuß des Deutschen Buchdruckervereins gebildet werden sollte, in dem auch die Provinz- und Kleindrucker eine entsprechende Vertretung finden sollen. Dem neuen Ausschuß überwies die Breslauer Hauptversammlung alle vorliegenden Anträge zum Lohnarif. In den Ausschuß hat jeder Kreis zwei Vertreter und Kreise mit über 5000 tarifstreuen Gehilfen drei Vertreter zu entsenden. Der Ausschuß hat über seine Tätigkeit alljährlich in der Hauptversammlung zu berichten. Der Bericht ist als besonderer Punkt auf die jeweilige Tagesordnung zu setzen. Die Kosten trägt der Hauptverein. Nach einem Vortrag des Vorsitzenden des Deutschen Buchgewerbevereins, Dr. Volkmann-Leipzig, über die Internationale graphische Ausstellung 1914 in Leipzig nahm die Versammlung eine Resolution an, in der die korporative Beteiligung des Vereins ausgesprochen wird. Der Ort der nächsten Hauptversammlung ist Meß.

**Neues Urheberrechtsgesetz der Schweiz.** — Die Expertenkommission für die Beratung des vom eidgenössischen Amt für geistiges Eigentum ausgearbeiteten Vorentwurfses zu einem Bundesgesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur, Kunst und Photographie hat ihre Arbeiten am 28. Mai beendet. Die sehr einläßlichen Erörterungen der einzelnen Bestimmungen des Vorentwurfses haben ergeben, daß dieser im allgemeinen die Zustimmung der Kommission fand. Immerhin bedürfen einzelne wichtige Fragen, wie namentlich die Frage der für Konzerte und theatralische Aufführungen zu entrichtenden Entschädigungen, einer weiteren Prüfung, und muß der Vorentwurf überhaupt auf Grundlage der Verhandlungen der Kommission einer nochmaligen Bearbeitung unterzogen werden. Das Justiz- und Polizeidepartement hat sich vorbehalten, je nach dem Ergebnis dieser Arbeit die Expertenkommission zu einer zweiten Beratung des Vorentwurfses einzuberufen. Doch soll die Angelegenheit so gefördert werden, daß sie voraussichtlich noch im Laufe dieses Jahres den eidgenössischen Räten vorgelegt werden kann.

**Liste von Käufern deutscher Waren in St. Louis.** — Durch den kaiserlichen Konsul in St. Louis ist eine Liste von Käufern deutscher Waren aus erster Hand und anderen Adressen im Konsulatsbezirk St. Louis geliefert worden. Ein Abdruck der Liste liegt im Bureau der »Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft«, Berlin W. 8, Wilhelmstraße 74 III, im Zimmer 154 für legitimierte inländische Interessenten zur Einsichtnahme aus.

Den deutschen Handelskammern und sonstigen amtlichen Vertretungen von Handel und Industrie gehen durch die Landesregierungen, den in Betracht kommenden Fachverbänden vom Reichsamt des Innern Abdrucke der Liste zum Zwecke der Auskunfterteilung und der Auslage zu. Da eine Übersendung der Liste vom Bureau der »Nachrichten« aus nicht zugänglich ist, wird Interessenten außerhalb Berlins die Einsichtnahme bei den Handelskammern usw. anheimgestellt.

**Eine englische Ausgabe des Leipziger Meßadreibuches.** — Von dem Bestreben geleitet, den Meß-Ausstellern neue Abnehmer für ihre Erzeugnisse zuzuführen und die ausländischen, vor allem überseeischen Einkäuferkreise noch stärker zu den Leipziger Messen heranzuziehen, hat der Meß-Ausschuß der Handelskammer Leipzig beschlossen, neben dem unverändert in deutscher

Sprache weiter erscheinenden Offiziellen Leipziger Meß-Adreibuch ein »Leipziger Meß-Adreibuch fürs Ausland«, und zwar zunächst die englische Ausgabe erscheinen zu lassen, in der die Firmen nach Branchen geordnet aufgeführt werden. Das Buch soll im Herbst d. J. in mindestens 15000 Exemplaren an ausgewählte Adressen ausländischer Einkaufshäuser, Agenten, Kommissionäre, Dampferlinien, Banken, Expeditionshäuser, Zeitungsverlage usw., sodann auch an öffentliche Stellen, wie Konsulate, Handelskammern im Ausland, Klubs usw., schließlich an erstklassige Hotels im In- und Ausland kostenlos versandt werden. Dem Branchenverzeichnis gehen Aufklärungen über Zweck und Verfassung der Messen, praktische Ratschläge für den Besuch derselben, internationale Reiseverbindungen und sonstige Winke in englischer Sprache voran. Um von vornherein auf eine möglichst allgemeine Beteiligung der Meß-Aussteller-Firmen rechnen zu können, sind die Gebühren für die Eintragung niedrig gehalten. Das Nähere geht aus dem Rundschreiben mit Anmeldebogen, Probeblatt und sonstigen Beilagen hervor, das der Meß-Ausschuß der Handelskammer Leipzig in diesen Tagen jedem ihm bekannt gewordenen Meß-Aussteller zugesandt hat.

**Ein konfiszierter Corinthus.** — Die Berliner Polizei hat eine von der Münchener »Jugend« herausgegebene farbige Postkarte, auf der Lovis Corinth's bekanntes Gemälde »Perseus und Andromeda« wiedergegeben ist, konfisziert. Das Bild Corinth's, das hier als »anstößig« gebrandmarkt wird, gehört zum Besten, was der Künstler je geschaffen, und ist allgemein als eine der glänzendsten Malereien aus dem älteren Berliner Sezessionskreise anerkannt.

### Personalnachrichten.

**Ernennung.** — Der Inhaber der Firma F. Ullmann, Graphische Kunstanstalt in Zwickau (Sachsen), Herr Max Ullmann, ist von Sr. Königl. Hoheit dem Herzog Carl Eduard von Sachsen-Coburg und Gotha zum Hoflieferant ernannt worden.

### Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

### Ermäßigte Preise.

Wir erhielten von dem Bibliothekar des Gymnasiums in M. folgende Zuschrift:

»Der Unterzeichnete erlaubt sich ergebenst anzufragen, ob Ihre Firma, dem Vorgange anderer Verlagsbuchhandlungen entsprechend, in der Lage und bereit ist, der Bibliothek des vor kurzem hierselbst eröffneten Kgl. Gymnasiums das in Ihrem Verlage erschienene Ausführliche deutsch-lateinische Handwörterbuch von Georges zu einem ermäßigten Preise zu überlassen.

Zugleich wird um eine Mitteilung darüber gebeten, ob in diesem besonderen Falle der Gründung einer höheren Lehranstalt auch andere Werke Ihres Verlags, wie Heyse, Fremdwörterbuch, Sonderwörterbücher zu lateinischen und griechischen Schulschriftstellern, Wagner, Lehrbuch der Geographie, Kühners ausführliche Grammatik der lateinischen und griechischen Sprache, zu einem ermäßigten Preise an die Lehrerbibliothek abgegeben werden können.

Unterschrift.

Wir antworteten darauf folgendes:

»In höflicher Beantwortung Ihres werten Schreibens vom 30. v. M. teilen wir Ihnen mit, daß wir zu unserm Bedauern auf Grund der buchhändlerischen Verkaufsordnung nicht in der Lage sind, Ihnen die angefragten Werke unseres Verlags zu ermäßigtem Preise zu überlassen, da es sich nicht um Handexemplare eingeführter Lehrbücher handelt. Wenn Sie uns schreiben, daß andere Verlagsfirmen in dieser Weise verfahren sind, so ziehen Sie dieselben unbewußterweise eines groben Unfugs, da sie zu einer derartigen Handlungsweise unter keinen Umständen berechtigt sind. Wenn die Namen der Firmen dem Börsenverein bekannt würden, so würden die Betreffenden sich eine ganz empfindliche Strafe zuziehen.«

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.